

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Haas, Reiner
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Rieck, Elisabeth
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Streitenberger, Renate

Abwesende und entschuldigende Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Reinhart, Sebastian
Seubert, Elmar

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Vor der öffentlichen Sitzung fand ein Ortstermin im ehemaligen Raiffeisenbankgebäude in der Hauptstraße 56 statt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.07.2023 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 2023 wurde nicht genehmigt, da Gemeinderätin Elke Kohlhepp feststellte, dass der Beschluss unter TOP 6 der Sitzung vom 27.06.2023 nach ihren Informationen aufgrund einer alten Vorlage für die historischen Tafeln erfolgt ist und somit nicht passt. Der Vorsitzende sicherte zu, dass dies geklärt wird.

Es wurde mittlerweile festgestellt, dass die Vorlage aus der Sitzung vom 27.06.2023 der aktuellsten Vorlage, die der Gemeinde vorliegt, entspricht. Eine aktuellere Vorlage wurde im Juli 2023 an die Gemeindeverwaltung geschickt.

Ansgar Navratil und Anette Veith sollen zu einer Sitzung im September eingeladen werden, um die aktuellen Entwürfe vorzustellen.

Die Niederschriften der Sitzung vom 27.06.2023 sowie der Sitzung vom 12.07.2023 wurden genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen
--

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntmachung vor.

TOP 3 Entscheidung über das Nachrücken von Reiner Haas in den Marktgemeinderat sowie Vereidigung
--

Sachverhalt:

Benedict Fleischmann ist von seinem Mandat als Marktgemeinderat zurückgetreten, der Rat hat dem in der Sitzung vom 12.07. zugestimmt. Listennachfolger ist Reiner Haas.

Der Marktgemeinderat hat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden.

Anschließend erfolgt die Vereidigung nach Art. 31 Abs. 4 GO.

Beschluss:

Reiner Haas rückt als Listennachfolger mit sofortiger Wirkung in den Marktgemeinderat nach.

Herr Haas hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 4 Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses, Bestellung Jugendbeauftragter
--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht bislang aus den Mitgliedern Peter Dengel, Manuel Barth, Elisabeth Rieck, Elke Kohlhepp und Benedict Fleischmann.

Als Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss wurden Wolfgang Stieber, Sebastian Reinhart, Alfred Hellmann, Anna-Sophie Müller und Heike Baumann in der Zuordnung der Reihenfolge der ordentlichen Mitglieder bestellt.

Als Jugendbeauftragte wurden für Neubrunn Anna-Sophie Müller und für Böttigheim Benedict Fleischmann bestellt.

Benedict Fleischmann ist aus dem Marktgemeinderat ausgeschieden, Reiner Haas in den Gemeinderat nachgerückt.

Beschluss:

1.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern Peter Dengel, Manuel Barth, Elisabeth Rieck, Elke Kohlhepp und Reiner Haas

Als Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss werden Wolfgang Stieber, Sebastian Reinhart, Alfred Hellmann, Anna-Sophie Müller und Heike Baumann in der Zuordnung der Reihenfolge der ordentlichen Mitglieder bestellt.

2.

Als Jugendbeauftragter für Böttigheim wird Reiner Haas bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 5 Bauantrag Bauvorhaben Fl. Nr. 3148/12, Gemarkung Neubrunn
--

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Außenpool

Ort: Fl.Nr. 3148/12, Gem. Neubrunn

Unterlagen vom:

Eingang der Unterlagen am:

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, den Befreiungen im Hinblick auf Stellplätze, Dachdeckungsmaterial und Baulinie wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 6 Anfrage zur Errichtung von zwei Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemarkung Neubrunn
--

Wie bereits an der Arbeitstagung des Marktgemeinderates im April informiert, liegt eine Anfrage zu Errichtung von zwei Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemarkung Neubrunn vor. Durch einen Beschluss lehnte der Gemeinderat den Bau der PV-Anlagen am 19.04.2023 mehrheitlich ab.

Im Nachgang wurde diskutiert, dass die Räte nicht genügend Informationen hatten, deshalb stellte die Firma Ranft das Projekt am 27.06. in der Sitzung nochmals ausführlich vor.

In der heutigen Sitzung wünscht sich nun der Vorsitzende eine Entscheidung aufgrund der neuen Informationslage. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese Entscheidung heute noch nicht getroffen werden kann, weil noch verschiedene Punkte geklärt werden müssen. Zum einen wäre dies, ob die EEG-Umlage auch bei abgeregelter Anlage gewährt wird? Außerdem könnte man vorschlagen, eine Flächennutzungsplanänderung vorzunehmen, um mehr Planungssicherheit zu gewinnen. Nach Klärung dieser Punkte wird der TOP erneut aufgenommen.

TOP 7 Beratung und Beschluss zur Öffnung des Beachvolleyballfeldes im Freibad Neubrunn vor und nach der Badesaison
--

Sachverhalt:

In der Sitzung am 13.07.2022 wurde darüber beraten, ob das Beachvolleyballfeld im Freibad Neubrunn vor und nach der Badesaison genutzt werden könnte.

Hierzu müsste das Beachvolleyballfeld durch einen Zaun vom Schwimmbad abgegrenzt werden. Außerdem wäre eine zusätzliche Türe als separater Ein- und Ausgang notwendig.

Nach einem mit einem Anbieter erfolgten Ortstermin und dem dazu vorliegenden Angebot wäre inkl. Montage mit Kosten von ca. 13.700 Euro zu rechnen.

Noch nicht enthalten wären Kosten für ein Drehkreuz in diesem Bereich.

In Böttigheim wird bereits ein öffentlich zugängliches Beachvolleyballfeld unterhalten. Haushaltsmittel für die Maßnahme sind in 2023 nicht vorgesehen. Auf die allgemeine Haushaltssituation und darauf, dass es sich hier um keine Pflichtaufgabe handelt, wird hingewiesen.

Beschluss:

Die Maßnahme wird vorläufig nicht weiterverfolgt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 8	Antrag auf Herrichten eines Feldwegs, Jagdgenossenschaft Böttigheim; Beschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ging am 12.07.2023 der Antrag der Jagdgenossenschaft Böttigheim ein, mit welchem um Zustimmung zum Herrichten des Aubwegs mit Schotter gebeten wird.

Durchgeführt werden sollen die Arbeiten durch die Firma Spörer, Böttigheim. Die Kosten werden durch die Jagdgenossenschaft getragen.

Beschluss:

Dem Antrag der Jagdgenossenschaft Böttigheim auf Herrichten des Aubwegs unter Kostentragung durch die Jagdgenossenschaft wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 9	Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 am 08.10.2023
--------------	--

Sachverhalt:

Nach Landeswahlordnung erhalten Beisitzer und Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld. Über die Höhe entscheidet die Gemeinde. Bei der letzten Landtags- und Bezirkstagswahl 2018 wurden hierfür 40 Euro festgelegt. Ebenso bei der Bundestagswahl 2021.

Der vom Gemeinderat festgesetzte Betrag wird bei Anmeldung der Kostenerstattung laut Schreiben des Bay. Staatsministeriums vom 10.05.2023 bis zu einer maximalen Höhe von 50,00 Euro ersetzt.

Beschluss:

Für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023 erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 10	Bekanntgaben
---------------	---------------------

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde genehmigt. Der Vorsitzende verliert dazu das Schreiben vom Landratsamt Würzburg

2. Wasserentnahmestellen

Der Vorsitzende verliert eine Mitteilung des Landratsamtes Würzburg vom 25.07.2023: Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg teilt zu dem o.g. Vorhaben folgendes mit: Der Brunnen in Böttigheim, ehemals kommunale Wasserversorgung Böttigheim, setzt im Bereich der stockwerkstrennenden Schicht der Oberen Röttone (Oberer Buntsandstein) an, durchteuft den ersten und obersten Grundwasserleiter Rötquarzit und die stockwerkstrennenden Unteren Röttonsteine und reicht mit 70 m Bohrtiefe in ein zweites tieferes Grund-

wasserstockwerk des Plattensandsteins. Eine Verbindung beider Grundwasserstockwerke mit Kurzschlussströmung kann nicht ausgeschlossen werden.

Eine Grundwassernutzung ist grundsätzlich auf das erste und oberste Grundwasserstockwerk zu beschränken. Der Ruhewasserspiegel liegt bereits im Bereich der Talauenablagerungen bei 5,73 m NN. Das beprobte Wasser war verkeimt, was auf einen oberflächennahen Zufluss schließen lässt. Möglicherweise staut sich hier bereits Grundwasser oberhalb der Oberen Röttone. Dann wäre dieser oberflächennahe Zufluss bereits der erste und oberste Grundwasserleiter.

Zur fachgerechten Beurteilung des Vorhabens (= Weiterbenutzung des Brunnens) ist eine geophysikalische Bohrlochmessung (Flowmeter) notwendig. Bei dieser sollen die Zuflusszonen bestimmt und abgeklärt werden, ob eine dauerhafte gerichtete Strömung vorliegt.

Bitte legen Sie die Ergebnisse der geophysikalischen Untersuchungen beim Landratsamt Würzburg, FB Wasserrecht, vor.

Die Nachricht wurde heute an GMP mit der Bitte der Mitteilung der voraussichtlichen Kosten sowie Abstimmung der weiteren Vorgehensweise weitergeleitet.

3. Verantwortung tragen – Solidargemeinschaft leben

In einem Schreiben fordert uns Herr Landrat Eberth auf, Verantwortung für die Flüchtlinge mit zu tragen. Es geht um die Unterbringung von Geflüchteten in den Landkreisgemeinden. Der Wohnraum wird knapp, der Landrat bittet die Gemeinden zu prüfen, ob nicht doch geeignete Gebäude vorhanden sind um Flüchtlinge aufzunehmen.

Im Äußersten Fall kann die Gemeinde gezwungen werden, Wohnraum zu schaffen, evtl. durch Unterbringung in Hallen, Containern etc. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4. Abbiegeassistenten für die Feuerwehr

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Abbiegeassistent für die Feuerwehr durch einen neuen Antrag in die Förderung mit aufgenommen wurde.

TOP 11 Anfragen

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Renate Streitenberger
Schriftführerin